

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1817

1 (1.1.1817) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

4 9138

Bl. 2, 1817

Großherzoglich Badisches
W e i t e = B l a t t
 für den
Kinzig = Murg = und Pfünz = und Enz = Kreis.

Nro 1. Mittwoch den 1. Januar 1817.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

B e k a n n t m a c h u n g.

[Nro. 17444. Taxansätze bey Bürger Annahmen betreffend.

Nach dem Erlasse hochpreislichen Ministeriums des Innern vom 22. v. M. Nro. 9192, ist es an mehreren Orten in der Pfalz, und vielleicht auch in andern Landestheilen, ein geltendes und bestätigtes Herkommen, daß bey der förmlichen Bürgerannahm der von verbürgerten Personen erzeugten Kinder in ihrem Geburtsort ein geringes Einschreibgeld entrichtet werde, weswegen Hochdasselbe verordnet hat, daß diese geringe Abgabe einer Einschreibgebühr bey dem Antritt des angebornen Bürgerrechts, woben übrigens keine in die herrschaftlichen Kassen fließende Taxen anzuseh. sind, da wo es bisher gebräuchlich war, ferner entrichtet werden soll; welches hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Durlach den 11. December 1816

Geschenk des Geheimen-Raths Ch. E. Hauber
an das Lyceum zu Karlsruhe. 1827.

vd. Eberstein.

B e k a n n t m a c h u n g.

Durlach.

Die Zins- und Kapitalzahlung von dem Vorschuß Anleihen betreffend.

Die auf den 1. Februar k. J. verfallende Zinseszinsen, so wie die durch das Loos in verlossenem Monat September zur Rückzahlung bestimmte Kapitalbeträge des Vorschuß Anleihens, können auf gedachten Termin entweder bey den betreffenden Großh. Dts. Einnehmereyen, oder bey unterzeichneter Stelle, und bey dem Banquier Johann Wilhelm Reinhardt in Mannheim erhoben werden; woben noch angefügt wird, daß hier mit diesen Zahlungen bereits Montag den 13. Jan. k. J. der Anfang gemacht werden kann. Karlsruhe den 26. Dec. 1816.

Großh. Amortisationskaffe.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

(3) zu Durlach an die in Gant erkannten Schreiner Wilhelm Hauserschen Eheleute, auf Montag den 30. Dec. d. J. Nachmittags 2 Uhr, bey Großh. Amtskanzley zu Durlach.

(3) zu Durlach an den in Gant erklärten Bürger und Tagelöhner Adam Friedrich, auf Dienstag den 14. Jan. 1817 Vormittags 9 Uhr, auf Großherzogl. Amtskanzley Schreistube vor dem Theilungs Commissär. Aus dem Bezirksamt Lahr.

(1) zu Kürzel an den in Gant erkannten Bürger und Bauer Klaus Kunz, auf Mittwoch den 22. Jan. d. J. vor dem Theilungs Commissariat in dem dortigen Kreuzwirthshause. Aus dem Bezirksamt Billingen.

(3) zu Dierheim an den in Gant erkannten verstorbenen Tagelöhner Joseph Zimmerer, auf Montag den 20. Jan. 1817 vor dem Großh. Amtsrevisorat zu Billingen.

Mundtobt = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verluft der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem



7

Bezirksamt Kork.

(2) von Duerbach dem Jakob Diebold, dessen Pfl. er Johannes Stierer von daist. Aus dem Stadt und 1ten Landamt Kastadt.

(3) von Kastadt der Wittwe des hiesigen Blechners König, Antonia geb. Bes, deren Pfl. er der Buchbinder Norbert Jung allda ist.

Erbvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) von Bühl der Herrmann Wolff, welcher sich vor etwa 16 Jahren unter das Kaiserl. Königl. Oesterreichische Militär engagiren ließ, und dessen Vermögen in 150 fl. 5 kr. besteht; binnen 9 Monaten. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Offenburg.

(2) von Offenburg der Georg Anton Kampanus, welcher sich im May 1786 als Streicker-Gesell auf die Wanderschaft begeben, und von seinem Leben und Aufenthalt bisher keine Nachricht eingegangen ist.

(1) Neckarbischofsheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich der unterm 18. Dec. 1814 zur Empfangnehmung seines Vermögens vorgeladene Stephan Englert von Rappenaubis bis jetzt nicht gemeldet, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen unter Pfl. stehendes Vermögen, seinen sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung in nutzlose Pfl. überlassen.

Neckarbischofsheim den 18. Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Neckarbischofsheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich der unterm 26. July v. J. zur Empfangnehmung seines Vermögens vorgeladene Georg Wisender von Hüffenhardt bis jetzt nicht meldete, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen unter Pfl. stehendes Vermögen, seinen sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten, gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung, in nutzlose Pfl. überlassen.

Neckarbischofsheim den 20. Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vordnungen.

(2) Emmendingen. [Vordnung.] Nachbenannte abwesende Conscriptionspflichtige pro 1816, welche das Loos getroffen, werden aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten dahier zu stellen, bey Vermeidung, daß im Ausbleibungsfall mit VermögensConfiscation und Bürgerrechtsverlust gegen sie vorgefahren werden wird.

Christian Götz von Emmendingen. Georg Friedrich Holdermann von Bablingen. Martin Lees von Böhlingen. Karl Friedrich Fehringere von Rödningen. Emmendingen den 19. Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Emmendingen. [Vordnung.] In Folge hoher Verfügung des Großh. Hofgerichts zu Freiburg vom 13. d. No. in crim. 2539. wird der wegen Unterschlagung anvertrauter Waaren hier in Untersuchung gestandene, und nach abgelegtem Hand-Gelübde de non evadendo et se semper sistendo aus dem Gefängniß entlassene, nunmehr entwichene Georg Heuwybler von Riehlinbergen, hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, mit dem Anhang, daß er sich im Nichterscheinungsfall der VermögensConfiscation und des Verlustes des Unterthanen-Rechtes zu gewärtigen habe, auch auf Betreten die ihm zuerkannte einjährige Correctionshausstrafe an ihm vollzogen werden würde. Emmendingen den 19. Dec. 1816.

Großherzogl. Criminalamt.

(3) Fernach bey Oberkirch. [Vordnung.] Georg Pantzer, Bürger von Fernach, welcher wegen wiederholten Diebstählen in Untersuchung war, sich aber flüchtig machte, wird auf hohe hofgerichtliche Verordnung No. 1999. vdo. Kastadt den 10. December, hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen sich vor unterzeichneter Behörde zu stellen, widrigenfalls mit Ausschluß seiner Verantwortung, was Rechtens ist, erkannt werden wird.

Oberkirch den 12. Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Ffestetten. [Vordnung.] Nothburga Meyer, Ehefrau des Hr. Joseph Meyer, Bürger zu Stetten, wird schon seit dem 28. Oct. l. J. vermisst, und die deshalb bis anher angeführten Untersuchungen und gemachten Nachforschungen haben weder über ihre Entfernung von Hause, noch über ihren dermaligen Aufenthalt einigen Aufschluß geben können. Es wird demnach Eingangs besagte Nothburga Meyer anmit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen nach Hause und zu ihrem Manne zurück zu begeben, oder Falls sie erhebliche Klagen gegen diesen zu haben glaubt, sich dahier vor Amt zu stellen und ihre Beschwerden gehörig vorzutragen. Zugleich aber wird jedermann, dem von ermelbeter Nothburga Meyer, ihrer Entfernung vom Hause, dermaligem Aufenthalte, Leben oder Tod derselben etwas bewußt ist, ersucht, hiesigem Amte schleunige Nachricht hiervon zu geben. Auch flüget man hier noch das Signalement der Nothburga Meyer mit an, mit der Bitte an sämtliche Amts-

Behörden, die Nothburga Meyer im Betretungsfalle gegen Kostenersatz anher liefern zu wollen.

S i g n a l e m e n t.

Nothburga Meyer ist 28 Jahre alt, mittlerer Größe, ziemlich starkem Körperbau, rundem Gesicht, etwas spitzigem Kinn, und schwarzen Haaren. Sie trug am letzten Tage ihres Zudaufehens eine ganz schwarze baumwollene Tuppe mit schwarzen Sammet-schnüren, ein schwarz leinen Kürsch, eine schwarz-graue Kappe, einen schwarzen Götter von Sammet, mit K. M. bezeichnet, gestrickte Strümpfe, Wändel-Schuh mit aufgestellten Lässen, und hatte eine Schlütten oder Schoben bey sich.

Jestetten den 17. Dec. 1816.

Großherzogl. Staatsamt.

(1) **Billingen.** [Strafurtheil.] Gegen den Refractor Johann Konrad Schenkenburger von Biesingen, ist mittelst Beschlusses des Großh. Kreis Directoriums vom 12. v. M. Nro. 15996. der Verlust des Vermögens und Dittsbürgerrechtes erkannt worden. Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Billingen den 4. Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **Blumenfeld.** [Straferkenntnis.] Nachdem sich Fridolin Schach von Niebheim, Fidel Schellhammer von Mühlhausen, Ferdinand Dechste von da, Gregor Schmid von da, Joseph Stihl von Wiech, Fridolin Bihler von Leisferdingen, Veit Keller von Blumenfeld, und Johann Schlatter von da, des Verbrechens des böstlichen Austritts, um sich dem Landwehredienst zu entziehen, schuldig gemacht haben, so wird gegen dieselben, vermög hohen Kreis Directorial Beschlusses vom 3. v. M. Nro. 16151. der Verlust des Dittsbürgerrechtes, so wie die Confiscation ihres sowohl angefallenen, als künftig noch zu hoffenden Vermögens zur General-Staats-Casse erkannt. Welches nunmehr zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Blumenfeld den 18. Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) **Mannheim.** [Strafurtheil.] Da der von hier gebürtige, von dem Großh. Bad. 7ten Landwehre Bataillon entwichene und edictaliter vorgeladene Herz Stern sich innerhalb der anberaumten Frist nicht gestellt hat, so ist durch Entschliesung des Großherzoglichen Directoriums des Neckarkreises vom 14. l. M. Nro. 24264. gegen genannten Stern die Confiscation seines sowohl angefallenen als künftig noch zu hoffenden Vermögens zur General-Staats-Casse erkannt, und derselbe seines Gemeinde-Bürgerrechtes verlustig erklärt worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mannheim den 20. Dec. 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) **Mannheim.** [Strafurtheil.] Da der von hier gebürtige, von dem Großh. Bad. Linien-Infanterie-Regiment Großherzog entwichene und edictaliter vorgeladene Leonhard König sich innerhalb der anberaumten Frist nicht gestellt hat, so ist durch Entschliesung des Großh. Directorii des Neckarkreises vom 14. l. M. Nro. 24265. die gesetzliche Strafe des Gemeinderichtsverlustes und der Vermögens-Confiscation gegen genannten Leonhard König erkannt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Mannheim den 21. Dec. 1816.

Großh. Stadtamt.

(2) **Mannheim.** [Strafurtheil.] Da der von hier gebürtige, von dem Großh. Bad. Linien-Infanterie-Regiment von Stockhorn entwichene und edictaliter vorgeladene Tambour Maximilian Götz sich innerhalb der anberaumten Frist nicht gestellt hat, so ist durch Entschliesung des Großh. Directorii des Neckarkreises vom 14. l. M. Nro. 24267. genannter Maximilian Götz seines Gemeinderichts verlustig, und die Confiscation seines sowohl angefallenen, als künftig noch zu hoffenden Vermögens zur General-Staats-Casse erkannt worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mannheim den 21. Dec. 1816.

Großh. Stadtamt.

(2) **Mannheim.** [Strafurtheil.] Da der von hier gebürtige, von dem Großh. Bad. leichten Infanterie-Bataillon entwichene und edictaliter vorgeladene Johann Schmitt sich innerhalb der anberaumten Frist nicht gestellt hat, so ist durch Entschliesung des Großherzogl. Directorii des Neckarkreises vom 14. l. M. Nro. 24266. die gesetzliche Strafe des Gemeinderichtsverlustes und der Vermögens-Confiscation gegen genannten Johann Schmitt erkannt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Mannheim den 21. Dec. 1816.

Großh. Stadtamt.

(1) **Gengenbach.** [Aufgehobenes Straferkenntnis.] Nachdem der vorgeladene Augustin Dehler von Bieberach sich gestellt hat, und im Activ-Dienste sich schon befindet, so ist durch hohes Directorial-Rescript vom 11. d. Nro. 14621. das unterm 19. Decbr. abhin gegen denselben ergangene Straferkenntnis wieder aufgehoben worden.

Gengenbach den 17. Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) **Kaubern.** [Unglücksfall und Signalement.] Am 5. dieses hatte der Schiffmann Caspar Hügin von Kleinkems das Unglück, als er mit einem mit Holz schwer beladenen Weidling von dem Hutteringer Sohn nach Rheinweiler fahren wollte, in den Wellen sein Grab zu finden, indem er zu schwer

geladen hatte, und höchst wahrscheinlich von einem eingefallenen dicken Nebel verhindert wurde, der Brandung zwischen der Felsenmühle und der Salmenwaage bey Kleinems auszuweichen, wo die Wellen den Weibling gefülte und mit dem Schiffmann versenkt haben müssen. Man ersucht sämmtliche Großh. Bezirksämter, welche an den Rhein gränzen, das untenstehende Signalement den am Rhein liegenden Gemeinden mitzutheilen, und wenn der Leichnam gefunden werden sollte, davon Nachricht anher zu geben. Kancern den 14. Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.
S i g n a l e m e n t.

Caspar Hülin, 70 Jahr alt, 5' 5" groß, hatte weiße Haare, blaue Augen, mittlere Nase, länglichten Mund mit schmalen Lippen, spitzes Kinn, eingefallene Wangen, der Mittelfinger der rechten Hand ist am obern Gelenk etwas krumm; und war an seinem Todestage mit einem Lappchen verbunden. Er war bekleidet mit einer weißen wollenen gestrickten Kappe, mit einem schwarzen Zwischittel, einem schwarzen wollenen Brusttuch, schwarzen zwischenen Hosen, schwarzen Kamätschen und Schuhen.

(1) Kork. [Diebstahl.] Salome Bäuerlin von Willstett hat sich eines, am 24. dieses des Aeends daseibst verübten Kleider Diebstahls im höchsten Grad verdächtig gemacht, und sich gleich darauf, auf flüchtigen Fuß gesetzt. Dieselbe wird daher hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier um so gewisser zu stellen, als sie sonst des Diebstahls für geständig gehalten, und das weitere Rechtliche gegen sie erkannt werden soll. Zugleich werden sämmtliche polizeiliche Behörden ersucht, auf die unten beschriebene Bäuerlin so wie auf das Gestohlene genaue Fahndung anzuordnen, und das weiters Nöthige auf Betreten zu verfügen.

Kork den 28. Dec. 1816.

Großh. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Salome Bäuerlin von Willstett, 23 Jahr alt, 5' 4" groß, blonde Haare, blaue Augen, große Nase, spitzes Kinn, länglichtes Angesicht, von frischer Gesichtsfarbe. Sie trug bey ihrer Entweichung einen zerrissenen gestreiften Rock, und grauen Wams.

Beschreibung des Gestohlenen.

Ein weißer wollener Unterrock mit rothem Seidenband eingefast, woran ein gelbes Leitchen von Bergal befindlich.

Ein blauer Siamoisener Rock.

Ein weißer mousselinener Rock, nebst Leitchen von gleichem Zeug.

Ein weißer leinener Rock.

Ein schwarz taffentener Schurz.

Ein roth gestreifter taffentener Schurz.

Ein roth baumwollener Schurz.

Ein weißer leinener Schurz.

Zwey große weiße gestricke Halstücher.

Ein roth. s. seidenes Halstuch mit vierfarbigem Kranz.

Ein Paar ganz neue grau geflochte Strümpfe, mit roth und gelben seidenen Zwickel.

Ein rother Kinderschurz.

Eine Kinderkappe auf Hanauer Art gemacht.

Zwey Weiterkender von leinen Tuch, an welchen die Ärmel und der obere Theil von Bergal ist.

Zwey dergleichen von feinem leinenen Tuch. Sämmtliches ohne Zeichen.

(2) Offenb. [Unterpfandsbücher Erneuerung.] Bei der mangelhaften Einrichtung der Unterpfandsbücher zu Hofweier und Niederschoppsheim, und der daraus entstandenen nachtheiligen Folgen sieht man sich veranlaßt, nach eingehoiter höchster Bewilligung eine Renovation derselben ohne allen Aufschub anzuordnen. Zu diesem Behufe werden alle diejenigen, welche auf Liegenschaften dieser Gemeinds Einwohner aus was immer für einem Grunde Unterpfandsrechte zu besitzen glauben, hiedurch öffentlich aufgefordert, ihre desfalls in Händen habenden Obligationen oder sonstigen Instrumente entweder in Originali oder in beglaubter Abschrift zur neuertlichen Eintragung dem hiezu abgeordneten Theilungskommissär an folgenden Tagen und Orten, als:

Zu Hofweier in dem dortigen Lindenwirthshause am 22. und 23. und

Zu Niederschoppsheim in dasigen Wirthshause zur Linden am 29. 30. und 31.

nächstkommenden Monats Jenner um so gewisser vorzuliegen und zu liquidiren, als sie sonst die durch Versäumung dieses Termins für sie entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben, und die Unterpfandsinstrumente, so bei der angeordneten Erneuerung und Liquidation nicht producirt worden, durch diese Unterlassung des Unterpfandsrechtes verlußtig erklärt werden würden. Offenb. den 12. Dec. 1816.

Großh. Stadt und 1tes Landamt.

K a u f - A n t r ä g e.

(3) Baden. [Wirthshausversteigerung.] Joseph Schlund, hiesiger Bürger, nunmehr Fortunenwirth in Bühl, ist gesonnen, sein dahier in Baden bestehendes Bad- und Gastwirthshaus zum Waldreith an den Meißbietenden unter annehmlischen Bedingungen durch öffentliche Steigerung zu verkaufen; hierzu ist Tagfahrt auf Donnerstag den 16. Januar 1817 Nachmittags 2 Uhr bestimmt, und solle der Act in dem Wirthshause selbst vorgenommen werden. Solches bestehet in 27 Zimmern, gewölbten Keller unter dem Hause, neuerbauten PferdSTALLUNG und Remise, hat 2 Höfe und Gärten,

37 Badkisten mit dem Rechte zu hinklinglichem warmen Wasser, einen Brunnen von kaltem Wasser, und einen 24 Schuh langen Fischweyher in einem Gewölbe. Nebenbey werden auch verschiedene Möbels dem Verkaufe ausgesetzt werden.

Baden den 21. Dec. 1816.

Oberbürgermeister Amt.

(1) Rastadt. [RheinweinVersteigerung.]
Dienstags den 14. Jänner 1817 werden zu Rastadt in dem Keller des katholischen Schulhauses, (Haren-
gasse No. 96.) Vormittags 10 Uhr nachfolgende, bestens gehaltene vorzügliche Rheinweine, gegen gleich baare Zahlung, Ohmweis, so wie auch in Bouteillen-
Partien bis zu 25 Stück, an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden, als:

Hochheimer	—	—	1794er
Miesheimer	—	—	1794er
Markenbrunner	—	—	1802er
Müschheimer	—	—	1811er
Hochheimer	—	—	1811er

Bei der Versteigerung werden die Proben obiger Weine an den Jähern gegeben.

Rastadt den 30. Dec. 1816.

Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Bepfingen bey Ludwigsburg. [Guts-
Verpachtung.] Die Freyherrn Ludwig und Ernst von Gemmingen Michelfeldt sind entschlossen, ihr in Bepfingen besitzendes Gut auf 12 Jahre, nemlich von Lichtmes 1817 bis 1829 in Zeitpacht zu geben. Solches bestehet in 307 Morgen 3 Viertel 10 Ruthen Ackerfeld, und 54 Morgen 15 $\frac{1}{2}$ Ruthen Wiesen und Gärten. Auch werden dem Pächter die erforderlichen Wohngebäude, Stallungen u. Scheuern eingeräumt werden. Ebenso kann auf Verlangen sowohl eisernes Vieh als FutterVorrath in den Pacht mitgegeben werden. Die PachtsAufstreichVerhandlung ist auf Montag den 27. Jan. 1817 in dem Amtshause zu Bepfingen festgesetzt; wozu also die Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß das Local zu aller Zeit eingesehen werden kann, und die näheren Bedingungen vom 10. Jan. k. J. an, bey dem Hofrath Schreiber in Heilbronn, so wie bey den Rentämtern Bepfingen und Michelfeldt eingesehen werden können.

Michelfeldt bey Sinzheim den 18. Dec. 1816.

Freyherrlich von Gemmingensches Rentamt.

Bekanntmachungen.

(3) Durlach. [WirtschaftsEmpfehlung.]
Ein hochverehrliches in- und auswärtiges Publikum benachrichtige ich andurch ergebenst, daß ich das Gasthaus zur Blume (ehemals Post) in Vistand über-

nommen habe; prompte und billige Bedienung wird mein einziges Bestreben seyn, und bitte desfalls um geneigten Zuspruch.

Durlach den 8. Dec. 1816.

Friedrich Kiefer,
Gastgeber zur Blume.

(1) Rastadt. [Jahrmärkteverlegung zu Kuppenheira.] Weil wegen der letzten Witterung der letzte Kuppenheimer Krämer- und Viehmärkte aufgehoben und verschoben werden mußte, so wird solcher nunmehr auf künftigen FastnachtsMontag den 17. Februar 1817 abgehalten werden.

Rastadt den 20. Dec. 1816.

Großh. Stadt und 1. Landamt.

Dienst = Anträge.

(1) Kork. [DienstAntrag.] Bey unterzeichneter Dienststelle ist ein ErziehungsCommissariat vacant, welches man durch ein in Geschäftskenntniß und Auf-
führung solides Subject sogleich wieder zu besetzen wünscht. Zu Vermeidung unnothiger Correspondenz, wollen diejenigen, die solches übernehmen zu können glauben, ihren frankirten Briefen die erforderlichen Zeugnisse gleich belegen.

Kork den 28. Dec. 1816.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Belohnungen.

Den Gebrüdern Müßner zu Brödingen, welche mit Gefahr des eignen Lebens den vierjährigen Knaben des Müllers Männle daselbst, aus dem ange-
laufenen reißenden Mühlwasser retteten, ist für diese edle Handlung eine Belohnung von 30 fl. von hochpreislichem Ministerio des Innern unterm 15. November d. J. zuerkannt worden.

Durlach den 16. Dec. 1816.

Am 15. Juny d. J. fiel der sechsjährige Knabe des Bürgers und Maurermeisters Jacob Gröblich zu Berghausen in die Pfingbach, deren Wasser 10 bis 12 Sau angeschwollen war, und würde auch darin seinen Tod gefunden haben, wenn nicht der gerade vorbeifahrende Bürger Christian Bauer von Bauschlott mit eigener Lebensgefahr in die Klüthen gesprungen und so glücklich gewesen, dieses Kind aus demselben zu retten, weswegen ihm auch vom hohen Ministerio des Innern die auf dergleichen edle Handlungen gesetzte mittlere Prämie von 30 fl. zuerkannt wurde; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach den 17. Dec. 1816.

Directorium des Pfirz- und Enzkreises.